

Reiserecht

## Buchung von Ferienwohnungen – seriöse Anbieter erkennen

Bei der Buchung von Ferienwohnung oder Ferienhaus lauern zunehmend rechtliche Probleme: In den letzten Jahren haben Betrugsfälle, vor allem bei Angeboten im Internet, erheblich zugenommen. Häufig wurden überhaupt nicht existierende Objekte angeboten. Angebliche Vermietungen von Privat an Privat entpuppten sich als betrügerische Angebote windiger Geschäftemacher. Manche Urlauber haben ihre an solche unseriösen Anbieter geleisteten Zahlungen verloren, weil vor Ort nichts vom versprochenen Objekt und vom Anbieter festzustellen war. Der Anwaltverein Stuttgart e.V. informiert, woran Urlauber seriöse gewerbliche Anbieter erkennen können.

Gewerbliche Anbieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern können sowohl als Reiseveranstalter, als auch als Reisevermittler auftreten. „Aus Verbrauchersicht sind Anbieter, die als **Reiseveranstalter** auftreten, unbedingt vorzuziehen.“, rät Rechtsanwalt Rainer Noll, Mitglied im Anwaltverein Stuttgart e.V. „Der Kunde hat bei Reiseveranstaltern die Gewährleistung nach dem verbraucherfreundlichen deutschen Pauschalreiserecht.“, begründet der Spezialist für Reiserecht. Zahlungen an den Anbieter müsse dieser absichern – über einen dem Kunden vor der Zahlung zu übergebenden so genannten Sicherheitsschein. Im Falle von Mängeln bestehe die Möglichkeit, Klage in Deutschland zu erheben, gegebenenfalls sogar am Wohnsitzgericht des Kunden.

Seriöse gewerbliche **Reisevermittler** von Ferienwohnungen und Ferienhäusern erkennt man daran, dass die Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache die Rechte und Pflichten des Kunden und des Vermittlers verständlich wiedergeben und ausdrücklich ein deutscher Gerichtsstand festgelegt wird. Seriöse gewerbliche Vermittler müssen auf ihre Vermittlereigenschaft spätestens in der Buchungsbestätigung unter konkreter Angabe aller Daten des vermittelten Eigentümers/Vermieters hinweisen, so Rechtsanwalt Noll.

Im Verband Deutscher Ferienhausagenturen ([www.vdfa.de](http://www.vdfa.de)) sind sowohl als Reiseveranstalter wie auch als Reisevermittler tätige Ferienhausagenturen zusammengeschlossen. Die Mitglieder dieses Verbandes haben sich nicht nur verbraucherfreundlichen Qualitätskriterien verpflichtet, sondern auch zu einer rechtlichen Gestaltung, die strikt deutschem Verbraucherrecht entspricht.

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

**15. Juli 2009**  
**Presseinformation**

Der Anwaltverein Stuttgart e.V. ist mit über 2.300 Mitgliedern der sechstgrößte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein. Die Mitglieder – darunter auch Spezialisten für Reiserecht – finden Sie in der Anwaltsuche unter [www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de).

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)